

Gebühren auf dem Friedhof

1. Reihengräber:

- a) für Personen bis zu 5 Jahren 90,00 Euro
- b) für Personen über 5 Jahren 260,00 Euro

2. Wahlgrabstätten

- a) je Grabstelle 600,00 Euro
- b) Verlängerung nach Ablauf der Ruhefrist von 30 Jahren für weitere 30 Jahre 600,00 Euro
- c) bei einer Beisetzung vor Ablauf der Ruhefrist für die benötigte Verlängerung der Ruhezeit auf 30 Jahre pro Jahr und Grabstelle (gleitende Beweinkaufung) 20,00 Euro

3. Urnenwahlgrabstätten

- a) je Grabstelle 270,00 Euro
- b) Verlängerung nach Ablauf der Ruhefrist von 30 Jahren für weitere 30 Jahre 270,00 Euro
- c) bei einer Beisetzung vor Ablauf der Ruhefrist für die benötigte Verlängerung der Ruhezeit auf 30 Jahre 9,00 Euro pro Jahr und Grabstelle /gleitende Beweinkaufung)

4. Rasengrabstätten

- a) je Grabstelle 600,00 Euro
- b) einmalige Pflegegebühr je Grabstelle 1350,00 Euro
- c) je Urnengrabstelle 270,00 Euro
- d) einmalige Pflegegebühr je Urnengrabstelle 675,00 Euro

Die Pflegegebühren nach Nr. 4b oder 4d sind bei Doppelgräbern für die zweite Grabstelle erst dann zu entrichten, wenn in dieser eine Beisetzung erfolgt.

5. Baumgrabstätten

- a) Gemeinschaftsbaum (bis zu 10 Urnen) bei einem Nutzungsrecht von 30 Jahren 600,00 Euro
- b) Einzelbaum bei einem Nutzungsrecht von 60 Jahren 3000,00 Euro
- c) Familienbaum bei einem Nutzungsrecht von 60 Jahren 4000,00 Euro
- d) Prachtbaum bei einem Nutzungsrecht von 60 Jahren 6000,00 Euro

10 Jahre vor Ablauf der regulären Ruhezeit ist eine Einebnung der Gräber unter 1. -3. möglich:

- Einmalige Gebühr bei Einebnung der Grabstätte inklusive Einsaat von Rasen 120,00 Euro
- Für jedes Jahr der noch verbleibenden Ruhezeit für die Pflege 60,00 Euro

Gebühren bei der Bestattung:

- Ausheben und Schließen des Grabes
- a) für Personen bis zu 5 Jahren 100,00 Euro
- b) für Personen über 5 Jahre 249,00 Euro
- c) für eine Urne 117,00 Euro
- Benutzung der Friedhofskapelle 125,00 Euro
- Benutzung des Kühlraumes 60,00 Euro
- Wassergeld je Grabstelle bei Erwerb/Verlängerung 36,00 Euro

Ansprechpartner:

- Friedhofsverwalter Marc Völker 0174/6151716
- oder 05053/9039080
- Pastor Rudolf Blümcke 05053/286

Die Friedhöfe der St. Laurentius Kirchengemeinde Faßberg-Müden in Müden



Friedhöfe in Müden (Örtze)

Ursprünglich wurden die Verstorbenen in Müden rund um die St. Laurentiuskirche bestattet. Die beiden Grabsteine als Kirchturmstufen zeugen noch davon.

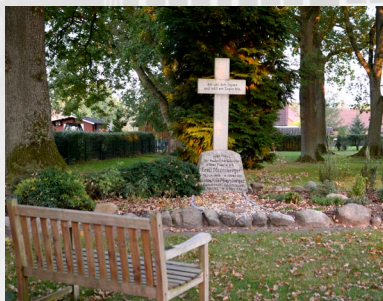
Alter Friedhof an der Sandstraße



Am Rand des ursprünglichen Ortes liegt der Alte Friedhof von Müden. Er wurde Mitte des 19. Jahrhunderts in Betrieb genommen. Das Grundstück war gestiftet worden. 1961 wurde der letzte Verstorbene dort

bestattet. Seit einigen Jahren kümmern sich die Mitglieder des Vereins „Alter Friedhof“ um die Pflege des Geländes. So ist in

diesen Jahren ein Park entstanden, der zum Spazieren und Verweilen einlädt. 2004/2005 wurde ein 200 Jahre alter Treppenspeicher aus



Scharbeck geholt und auf dem Alten Friedhof neu errichtet. Im Erdgeschoss ist eine Ausstellung zur Kulturlandschaft Lüneburger Heide zu sehen. Der obere Raum zeigt die Kirchen- und Friedhofsgeschichte Müdens.



Neuer Friedhof am Wietzer Berg

Am Fuße des Wietzer Berges liegt der Friedhof der St.-Laurentius-Kirchengemeinde Faßberg-Müden. Das liebevoll und naturnah gestaltete Gelände ist ein Ort des Abschieds, aber auch der Ruhe und Besinnung. Der Friedhof ist bewusst als kirchlicher Friedhof gestaltet, christliche Hoffnungssymbole prägen seinen Charakter. Seit 1954 werden Müdener Gemeindeglieder hier beigesetzt. Ganz unterschiedliche Bestattungsformen sind möglich.



Seit September 2014 sind die Grabstätten des Heidedichters *Wilhelm Martens* sowie *Dr. Gustav Adolf Küppers* mit Hinweisschildern als Kulturstätten gekennzeichnet.



Seit 2009: Bestattungen im Kerkbusch

Auf einem 3 Morgen großen Stück Wald am Friedhof - unserem Kerkbusch - sind Urnenbeisetzungen unter Bäumen möglich. Mit dieser Form der Bestattung geht der Kirchenvorstand neue Wege.

Mit dem Kerkbusch reagieren wir auf veränderte Bedürfnisse der Zeit, setzen jedoch auch einen ganz eigenen Akzent: Der Kerkbusch ist Teil des umfriedeten Bereiches (Friedhofs). Die Gemeinde hat auch im Tod ihren gemeinsamen Ort. Eine Beisetzung ist direkt im Anschluss an die Trauerfeier von der Kapelle aus möglich. Die Verstorbenen werden nicht mit einem Grabstein bedacht, sondern es wird ein kleines Schild am Baum angebracht, unauffällig, aber wahrnehmbar. Auch



sind die Liegezeiten anders gestaltet als bei den Erdgräbern. Bei der Auswahl eines Familienbaumes z. B. zahlt man gleich für 60 Jahre. Dies soll ermöglichen,

dass mehrere Generationen unter einem Baum bestattet werden können. Die Beisetzung findet in einer biologisch abbaubaren Urne statt. Im Kerkbusch entstand entlang des Rundweges ein Meditationsweg mit Psalm 23.